Gemeindeverwaltung Dürnten · **Abteilung Schutz + Sicherheit**
Rütistrasse 1 · 8635 Dürnten · Telefon 055 251 57 00 · Fax 055 251 57 01
polizeisekretariat@duernten.ch · www.duernten.ch

GemeindeDürnten

Gesuch um befristete Hinausschiebung / Aufhebung der ordentlichen Schliessungsstunde für Gastwirtschaften

Gesuchsteller

Name / Vorname .....

Geburtsdatum ..... Heimatort / Staat .....

Adresse .....

PLZ / Ort .....

Telefon .....

E-Mail .....

Anlass / Datum / Betrieb / Örtlichkeit

Anlass .....

Datum .....

Betrieb .....

Örtlichkeit .....

Hinausschiebung / Aufhebung der Schliessungsstunde

Gemäss § 15 des Gastgewerbegesetzes des Kantons Zürich bzw. Art. 52 der Polizeiverordnung der Gemeinde Dürnten sind Gastwirtschaften von 24.00 bis 05.00 Uhr geschlossen zu halten. Die Schliessungsstunde kann wie folgt befristet hinausgeschoben bzw. aufgehoben werden:

☐ Aufschub der ordentlichen Schliessungsstunde bis 01.00 Uhr

☐ Aufschub der ordentlichen Schliessungsstunde bis 02.00 Uhr

☐ Aufschub der ordentlichen Schliessungsstunde bis 04.00 Uhr

☐ Aufhebung der ordentlichen Schliessungsstunde (Freinacht)

Hinweise / Gebühren

- Das Gesuch ist mindestens drei Tage vor dem geplanten Anlass beim Polizeisekretariat Dürnten einzureichen. Auf verspätet eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.
- Ab 22.00 Uhr ist die Nachtruhe zwingend einzuhalten. Wenn nötig sind Gäste beim Verlassen des Betriebes anzuhalten, keinen übermässigen Lärm zu verursachen.
- Die Gebühren für die befristete Hinausschiebung / Aufhebung der ordentlichen Schliessungsstunde für Gastwirtschaften betragen:

  Aufschub der ordentlichen Schliessungsstunde bis 01.00 Uhr, Fr. 75.--/Tag
  Aufschub der ordentlichen Schliessungsstunde bis 02.00 Uhr, Fr. 100.--/Tag
  Aufschub der ordentlichen Schliessungsstunde bis 04.00 Uhr, Fr. 150.--/Tag
  Aufhebung der ordentlichen Schliessungsstunde (Freinacht), Fr. 200.--/Tag

Ort / Datum: ..... Unterschrift: .....